



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr!

Durch die Abgabe einer Veranstaltungsanmeldung per E-Mail, Fax oder Brief schließen Sie einen Vertrag mit dem Verband Österreichischer Volkshochschulen und erklären sich mit den AGB einverstanden.

1. Anmeldung

- a. Sie können per E-Mail oder Fax Veranstaltungen buchen. Die Zusage ist in jedem Fall ein verbindlicher Vertragsabschluss und verpflichtet zur Zahlung des Veranstaltungsbeitrags.
- b. Sie können für eine andere Person Buchungen durchführen. Für Veranstaltungsgebühren haftet immer jene Person, welche die Buchung durchgeführt hat.
- c. Für eine Buchung ersuchen wir Sie, unser Anmeldeformular zu verwenden und folgende Daten korrekt anzugeben: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geschlecht, Wohnadresse, Telefonnummer und email.
- d. Jegliche Datenänderung melden Sie bitte umgehend schriftlich (auch per E-Mail).
- e. Der Anmeldeschluss ist individuell festgelegt und im jeweiligen Programm ersichtlich.
- f. Bei offenen Forderungen des Verbandes Österreichischer Volkshochschulen ist eine Buchung leider nicht möglich.
- g. Regelungen bzw. Bestimmungen bzgl. Ermäßigungen bzw. Förderungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Informationsmedien.

2. Veranstaltungsgebühren

- a. Die Veranstaltungsgebühren entnehmen Sie bitte den jeweils aktuellen Informationsmedien.
- b. Die Bezahlung kann per Onlinebanking oder bei zeitgerechter Buchung auch per Zahlschein vorgenommen werden. Der Zahlungseingang der Veranstaltungsgebühr beim Verband Österreichischer Volkshochschulen hat spätestens bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu erfolgen.
- c. Der Nachweis über die Zahlung der Veranstaltungsgebühr ist unseren Mitarbeiter*innen auf Verlangen vorzuweisen.
- d. Offene Zahlungen, die nach zweimaliger Mahnung (inkl. Mahnspesen) nicht beim Verband Österreichischer Volkshochschulen eingelangt sind, werden an ein Inkassobüro weitergeleitet. Die Mahnspesen betragen € 10.-
- e. Bei kurzfristigen Änderungen der Veranstaltungsleitung oder von Referent*innen haben die Teilnehmer*innen keinen Rücktrittsanspruch.
- f. Bei Absage einer Veranstaltung wird die Veranstaltungsgebühr in voller Höhe vom Verband Österreichischer Volkshochschulen rückerstattet.

3. Veranstaltungsbedingungen

- a. Eine Unterrichtseinheit (UE) dauert 50 Minuten.
- b. Der Workload für online-Lerneinheiten ist individuell unterschiedlich und wird vom Verband Österreichischer Volkshochschulen im gleichen Umfang angenommen wie Präsenzeinheiten.
- c. Lehrbücher und Skripten sind, soweit in den Informationsmedien nicht ausdrücklich anders angegeben, nicht in der Veranstaltungsgebühr enthalten.

4. Rücktritt

- a. Ein gebührenfreier Rücktritt ist ausschließlich schriftlich per Brief, Fax oder Email bis spätestens 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Im Zeitraum bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn beträgt die Stornogebühr 50% der regulären Veranstaltungsgebühr. 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird die gesamte Veranstaltungsgebühr fällig.
- b. Für Buchungen im Fernabsatz (insbesondere über Internet oder E-Mail) steht den Teilnehmer*innen als Konsument*innen im Sinn des KSchG ein gesetzliches Rücktrittsrecht innerhalb einer Frist von sieben Werktagen (exklusive Sams-tage) gerechnet ab dem Tag des Vertragsabschlusses zu, wobei ein Absenden der Rücktrittserklärung binnen der Frist ausreicht. Dieses Rücktrittsrecht besteht jedoch nicht, sofern die Veranstaltung vereinbarungsgemäß bereits innerhalb dieser 8-Wochenfrist beginnt.

5. Widerrufsrecht im Fernabsatzverkehr

- a. Teilnehmer*innen haben das Recht binnen 14 (vierzehn) Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen die Teilnehmer*innen des VÖV

(Verband Österreichischer Volkshochschulen, 1090 Wien, Pulverturmstraße 14, Email: voev@vhs.or.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, oder E-Mail) über den Entschluss den Vertrag zu widerrufen, informieren. Teilnehmer*innen können für den Widerruf das Muster-Widerrufsformular verwenden, welches jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

b. Folgen des Widerrufs: Wenn der Vertrag widerrufen wird, wird der VÖV den Teilnehmer*innen alle Zahlungen, die der VÖV von diesen erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrags beim VÖV eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der VÖV dasselbe Zahlungsmittel, das die Teilnehmer*innen bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart, in keinem Fall werden den Teilnehmer*innen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben die Teilnehmer*innen verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben diese einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der VÖV von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich des Vertrags unterrichtet wurde, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

6. Haftung

a. Der Verband Österreichischer Volkshochschulen hat alle in Publikationen und Internetseiten bereitgestellten Informationen nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Es wird jedoch keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereit gestellten Informationen übernommen, soweit dem Verband Österreichischer Volkshochschulen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit angelastet werden kann.

b. Weiters übernimmt der Verband Österreichischer Volkshochschulen keine Haftung für Schäden an oder den Verlust von persönlichen Gegenständen der Teilnehmer*innen, sofern dem Verband Österreichischer Volkshochschulen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Im Übrigen ist jede Haftung des Verbandes Österreichischer Volkshochschulen ausgeschlossen, die über die zwingenden Bestimmungen des gesetzlichen Schadenersatzrechts hinausgeht.

7. Schadenersatz

a. Inventar, Räumlichkeiten, Medien und Geräte des Verbandes Österreichischer Volkshochschulen und externer Seminarräume sind schonend zu verwenden bzw. zu behandeln.

b. VeranstaltungsteilnehmerInnen haben für Beschädigungen, die sie verursachen, Schadenersatz zu leisten.

8. Datenschutz

a. Jede Kursbuchung ist ein Vertragsabschluss. Mit ihr stimmen die Teilnehmer*innen den AGB zu und erteilen die datenschutzrechtliche Zustimmung zur elektronischen Erfassung und Verarbeitung der Angaben zur Person für alle zum Betrieb von der VÖV gehörenden erforderlichen Vorgänge.

b. Der VÖV behandelt sämtliche persönlichen Angaben der Teilnehmer*innen vertraulich. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Mit der Übermittlung der Daten willigen die Teilnehmer*innen ein, dass personenbezogene Daten (Anrede, Vor- u. Zuname, Adresse, Telefonnr.; E-Mail, Geb. Datum), die elektronisch, telefonisch, mündlich oder schriftlich übermittelt werden, gespeichert und für die jeweilige Buchung und die Übermittlung von Informationen verwendet werden dürfen.

c. Sollten sich die persönlichen Daten der Teilnehmer*innen geändert haben oder diese keine weiteren Informationen vom VÖV erhalten wollen, kann dies per E-Mail an voev@vhs.or.at, oder telefonisch unter +43 12164226 bekannt gegeben werden. Die Teilnehmer*innen stimmen einer elektronischen Verarbeitung und Übermittlung ihrer bekanntgegebenen Daten zum Zwecke der Bonitätsprüfung bzw. des Inkassowesens im Sinne des geltenden Datenschutzgesetzes ausdrücklich zu.

d. Persönliche Daten der Teilnehmer*innen werden nur in dem für den VÖV unbedingt erforderlichen Umfang verarbeitet und solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben dem VÖV erforderlich ist.

e. Die Teilnehmer*innen erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung für die Weiterleitung von Daten an Dritte (Förderstellen), sofern dies aufgrund von ihnen in Anspruch genommenen Förderungen erforderlich ist.

9. Urheberrecht

a. Die Inhalte der zur Verfügung gestellten Skripten, Unterlagen und Materialien sind urheberrechtlich geschützt und sind ausschließlich für die persönliche Verwendung der Teilnehmer*innen bestimmt. Jede weitergehende Nutzung, insbesondere die Speicherung, Vervielfältigung, Übersetzung, Verarbeitung und jede Form von gewerblicher Nutzung sowie Weitergabe an andere Personen – auch in Teilen oder in überarbeiteter Form -, ohne Zustimmung der Urheber*innen ist untersagt.

- b. Bei der Anfertigung von Kopien liegt die urheberrechtliche Verantwortung für das Kopieren bei den Benutzer*innen der Kopiergeräte. Die Vervielfältigung ganzer Bücher oder Zeitschriften sowie das Kopieren audiovisueller Medien sind aus urheberrechtlichen Gründen untersagt.
- c. Die Teilnehmer*innen verpflichten sich, für den Fall urheberrechtlicher Ansprüche gegen den VÖV aus Verstößen gegen das Urheberrecht, diese schad- und klaglos zu halten.

10. Ton-, Film- und Fotoaufnahmen

Der Verband Österreichischer Volkshochschulen weist darauf hin, dass in den Seminarräumlichkeiten Ton-, Film- und Fotoaufnahmen gemacht werden können, die vom VÖV beauftragt sind und die zur Veröffentlichung bestimmt sind. Die VeranstaltungsteilnehmerInnen erklären sich damit einverstanden, dass die von ihnen während oder im Zusammenhang mit dem Besuch der Angebote des Verbandes Österreichischer Volkshochschulen gemachten Aufnahmen entschädigungslos ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung mittels jedes derzeitigen oder zukünftigen technischen Verfahrens ausgewertet und veröffentlicht werden dürfen.

11. Mitgeltende Dokumente

Es gilt das Leitbild des Verbandes Österreichischer Volkshochschulen in der jeweils geltenden Fassung: <http://www.vhs.or.at/201/>

12. Rechtsform

Der Verband Österreichischer Volkshochschulen ist ein Verein nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift 1090 Wien, Pulverturmstraße 14, eingetragen im Zentralen Vereinsregister unter 128988274

13. Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten aus diesen AGB gilt als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Wien als vereinbart.

Wien, Mai 2018

Verband Österreichischer Volkshochschulen